

Vorblatt zum Dokument  
**Gemeinsame Leitlinien für Auftraggeber und Auftragnehmer bei Ingenieur- und Architektenleistungen**

---

Dokumenten-ID: 0002\_TEI\_20030721

---

Versionsstand: 01

---

Versionsdatum: 21.07.03

---

Gültig ab: 01.01.10



## **Gemeinsame Leitlinien für Auftraggeber und Auftragnehmer bei Ingenieur- und Architektenleistungen**

### **1. Präambel**

Die Geschäftsbeziehungen zwischen der Deutschen Bahn AG, den ihr verbundenen Unternehmen (im Folgenden Deutsche Bahn AG), sowie den Ingenieur- und Architektenbüros und den Unternehmen der Bauwirtschaft sind in ihrer großen Mehrzahl von dem Streben nach gemeinsamen Erfolg, Integrität und der Verpflichtung auf faire und partnerschaftliche Zusammenarbeit im Wettbewerb gekennzeichnet. Diese Grundsätze, die schon dem zwischen der Deutschen Bahn AG und den Verbänden der Ingenieure und Architekten vereinbarten Qualitätskodex zu Grunde liegen, sollen auch in Zukunft die Richtschnur allen Handelns bleiben.

Dennoch ist es in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Planung, Ausschreibung, Vergabe und Abwicklung von Aufträgen zu unerwünschten Handlungen gekommen, die auf allen Seiten einen bedeutenden wirtschaftlichen Schaden angerichtet haben. Hierzu gehören vor allen Dingen Korruptionsstraftaten wie Preisabsprachen, Bestechlichkeit, Vorteilsnahme, Betrug und der Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Wenngleich es sich um vereinzelte Fehlentwicklungen handelt, können diese zu einer grundlegenden Störung des Vertrauensverhältnisses in den Geschäftsbeziehungen führen und bedrohen den guten Ruf aller Beteiligten.

In einem ersten Schritt hat die Deutsche Bahn AG daher mit dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, dem Zentralverband Deutsches Baugewerbe und der Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen „Gemeinsame Leitlinien für Auftraggeber- und Lieferantenbeziehungen“ vereinbart.

In Anbetracht der besonderen Stellung der für die Deutsche Bahn AG tätig werdenden Ingenieur- und Architektenbüros und der sich hieraus ergebenden Bedeutung für die Integrität des geschäftlichen Handelns aller Beteiligten haben sich die Deutsche Bahn AG, die Verbände der Ingenieure und Architekten und die Bundesingenieurkammer dazu entschlossen, das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer bei Ingenieur- und Architektenleistungen ebenfalls in einer gemeinsamen Leitlinie zu konkretisieren.

## **Gemeinsame Leitlinien für Auftraggeber und Auftragnehmer bei Ingenieur- und Architektenleistungen**

Grundlage dieser Leitlinie sind die im gemeinsamen Qualitätskodex unter dem Kapitel „Vertragskultur“ genannten Aspekte und die bereits mit den Verbänden der Bauwirtschaft beschlossene „Leitlinie für Auftraggeber- und Lieferantenbeziehungen“.

Ziel ist die gemeinschaftliche und aktiv betriebene Prävention strafbarer Handlungen und zugleich die Weiterentwicklung des Vertrauensverhältnisses zwischen den Geschäftspartnern.

Die in dieser gemeinsamen Leitlinie festgelegten Ziele und Maßnahmen gelten sowohl für die Deutsche Bahn AG als auch für die Ingenieur- und Architektenbüros.

Gemeinsame Präventionsanstrengungen suspendieren in keiner Weise die Eigenverantwortung von Auftraggeber und Auftragnehmer, integeres Verhalten in ihrem jeweiligen Bereich sicherzustellen.

### **II. Integritätsprogramm**

Diese Leitlinie legt für das Integritätsprogramm die wichtigsten Maßnahmen und Abläufe fest. Folgende Bausteine sind notwendige Bestandteile eines wirksamen Integritätsprogramms. Sie sollen bei der Deutschen Bahn AG und den von ihr beauftragten Ingenieur- und Architektenbüros jeweils gesondert, aber nach einem gemeinsamen System umgesetzt werden. Es ist selbstverständlich, dass dieser Standard jeweils spezifisch, angepasst an Größe und Leistungsfähigkeit der Beteiligten, umgesetzt werden muss. Nur so kann das Integritätsprogramm nachhaltig mit Leben erfüllt werden. Es ist erwünscht, dass äquivalente und zusätzliche Maßnahmen und Instrumente entwickelt und eingeführt werden.

Ein Integritätsprogramm ist ein Prozess, der dauerhaft auf die Schaffung von Aufmerksamkeit und Sensibilität für integre Geschäftspraktiken zielt. Es geht um die Entwicklung einer Unternehmens- und Geschäftskultur, die Wert und Werte, Wertschöpfung und Werteorientierung gleichermaßen fördert.

Ein Integritätsprogramm mit folgenden Elementen erfüllt die Anforderung eines Mindeststandards:

#### **Baustein 1: Grundwerte**

Basis des Integritätsprogramms ist ein Dokument, in dem das Unternehmen die grundlegenden Werte für seine interne und externe Geschäftstätigkeit festhält. Bestandteil dieses Grundwerte-Papiers ist auch die Prävention von Korruptionsstraftaten, die auf diese Weise als wesentlicher Teil der umfassenden Unternehmenskultur zum Ausdruck gebracht wird.

## **Gemeinsame Leitlinien für Auftraggeber und Auftragnehmer bei Ingenieur- und Architektenleistungen**

### **Baustein 2: Verhaltenskodex**

Auf der Basis des Grundwerte-Papiers legt das Unternehmen, firmenintern und unternehmensspezifisch, Verhaltensregeln für seine Mitarbeiter fest, die ein integeres Geschäftsgebaren sicherstellen. Mindestbestandteile dieses Verhaltenskodex sind:

- a) Regelungen in Bezug auf Zuwendungen von und an Geschäftspartner;
- b) Regelungen zum Umgang mit Betriebsvermögen;
- c) die Verpflichtung zur Verschwiegenheit;
- d) das grundsätzliche firmeninterne Verbot von Nebentätigkeiten und Beteiligungen von Mitarbeitern an anderen Firmen, soweit keine Genehmigung der Geschäftsführung vorliegt und
- e) die strikte Trennung von privaten und geschäftlichen Interessen in einem Auftragsverhältnis

### **Baustein 3: Arbeitsanweisungen**

Die generellen Regelungen des Verhaltenskodex werden in konkrete Arbeitsanweisungen für die involvierten Bereiche und Mitarbeiter umgesetzt. Hierbei ist sicherzustellen, dass diese den Mitarbeitern bekannt sind und in ihren Absichten, Zielen und Konsequenzen verstanden werden.

### **Baustein 4: Organisatorische Umsetzung**

Grundwerte, Verhaltenskodex und Arbeitsanweisungen müssen durch ergänzende organisatorische Maßnahmen mit Leben erfüllt werden. Hierbei ist die Leistungsfähigkeit und Größe des Unternehmens zu berücksichtigen. Die nachfolgenden Maßnahmen sind von den Unternehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten angemessen organisatorisch umzusetzen.

- a) Der Verhaltenskodex ist als rechtsverbindlicher Bestandteil in die Arbeitsverträge der Führungskräfte und der relevanten Mitarbeiter aufzunehmen.
- b) Das Thema Integrität ist regelmäßig intern und extern zu kommunizieren, insbesondere sind die Mitarbeiter über die entsprechenden Maßnahmen und Instrumente des Vertragspartners zu informieren.
- c) Alle Führungskräfte und Mitarbeiter in den sensiblen Bereichen sind themenspezifisch zu belehren und fortzubilden.
- d) Geschäftsführung und ggf. Aufsichtsgremien befassen sich regelmäßig mit dem Integritätsprogramm und entwickeln dieses fort. Ein Mitglied der

## **Gemeinsame Leitlinien für Auftraggeber und Auftragnehmer bei Ingenieur- und Architektenleistungen**

Geschäftsführung ist als Verantwortlicher und Ansprechpartner für  
Entscheidungskonflikte zu benennen.

- e) Alle relevanten Bausteine und Elemente des Integritätsprogramms sind in die Verträge mit Nachunternehmern einzubeziehen.
- f) Ingenieur- und Architektenbüros und die Deutsche Bahn AG informieren sich gegenseitig über ihnen zur Kenntnis gelangte einschlägige staatsanwaltliche Ermittlungen gegen Mitarbeiter, die in das Auftragsverhältnis eingebunden sind.  
Geeignete Ansprechpartner für die Ingenieur- und Architektenbüros sind die Ombudsleute der Deutschen Bahn AG. Die an Aufträgen für die Deutsche Bahn AG beteiligten Mitarbeiter werden regelmäßig über Funktion, Aufgabenbereich und Erreichbarkeit der Ombudsleute informiert.

### **Baustein 5: Dokumentation und Kontrolle**

Die Einhaltung und Umsetzung des Integritätsprogramms ist betriebsintern angemessen zu dokumentieren und kontrollieren. Das Unternehmen kann dieses auch durch ein externes Audit überprüfen und bewerten lassen.

### **III. Kooperation**

Um die Aktivitäten in Zusammenhang mit diesen gemeinsamen Leitlinien für Auftraggeber und Auftragnehmer bei Ingenieur- und Architektenleistungen zu koordinieren, Erfahrungen zu bewerten sowie neue Maßnahmen und Instrumente zu entwickeln, wird ein Arbeitskreis „Integritätsprogramm“ eingerichtet.

Folgende Themenschwerpunkte sollen behandelt werden:

#### **1. Integritätsklausel**

Die Integritätsklausel soll unter folgenden Gesichtspunkten überprüft und überarbeitet werden:

- a) Ingenieur- und Architektenbüros, die sich glaubwürdig um die Integrität ihrer Geschäftspraktiken bemühen, wird eine Enthftung beziehungsweise Reduktion der Schadensersatzansprüche der Deutschen Bahn AG angeboten.  
Gelebte Integritätsprogramme, Werte- und Ethikmanagementsysteme sind solche glaubwürdigen und wirksamen Anstrengungen.

**Gemeinsame Leitlinien für  
Auftraggeber und Auftragnehmer bei  
Ingenieur- und Architektenleistungen**

- b) Gleiche Möglichkeiten können auch von der Kommission Vergabesperre eingeräumt werden. Hier sollen solche Programme als ernsthafte Anstrengungen unter dem Gesichtspunkt der Zuverlässigkeit gewertet werden.

Beide Aspekte beruhen auf einer Differenzierung zwischen dem Fehlverhalten einer Einzelperson und Organisationsverschulden. Es sollen zusätzliche Anreize für die Unternehmen geschaffen werden, in die Integrität ihrer Mitarbeiter zu investieren. Regelgerechtes Verhalten soll belohnt, dessen Unterbleiben bestraft werden. Zu diesem Zweck muss die Differenzierung überprüfbar und berechenbar gemacht werden. Gemeinsam und am Prinzip der Gegenseitigkeit ausgerichtet sollen Kriterien und Verfahren entwickelt werden, die die Deutsche Bahn AG bei der Fortschreibung ihrer Integritätsklausel berücksichtigt.

**2. Fehlanreize im Beschaffungsprozess**

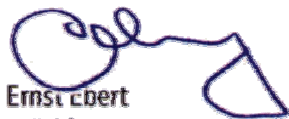
Korruption und andere ungesetzliche Handlungen sind individuelles Fehlverhalten. Es muss jedoch geprüft werden, ob und inwieweit sich dahinter strukturelle Fehlanreize verbergen, die individuelles Fehlverhalten begünstigen und fördern. Prävention muss an der Ausschaltung solcher Mechanismen interessiert sein. Das Thema soll anhand praktischer Beispiele diskutiert werden.

**3. Managementinstrumente**

Die Wirksamkeit eines Integritätsprogramms hängt von seiner Instrumentierung ab. Es ist daher im Interesse präventiver Bemühungen, bestehende Instrumente zu verbessern und neue zu entwickeln. Hierzu gehören zum Beispiel auch die Beurteilung und Bewertung von Auftragnehmern unter dem Gesichtspunkt ihrer Integrität und deren Evaluierung/Auditierung. Vor ihrer Implementierung müssen solche Instrumente mit Experten beider Seiten erörtert werden. Dies erhöht die praktische Relevanz, die Wirksamkeit und die Akzeptanz solcher Maßnahmen.

**Berlin, den 21. Juli 2003**

**AHO Ausschuss der Verbände und  
Kammern der Ingenieure und  
Architekten für die Honorarordnung**



**Ernst Ebert  
Präsident**

**Bundesarchitektenkammer BAK**



**Peter Conradi  
Präsident**

**Gemeinsame Leitlinien für  
Auftraggeber und Auftragnehmer bei  
Ingenieur- und Architektenleistungen**

**Bund Deutscher Architekten BDA**



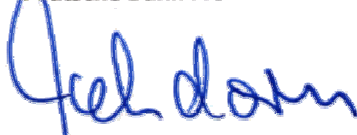
Kaspar Krämer  
Präsident

**Verband Beratender Ingenieure VBI**



Martin Abmann  
Präsident

**Deutsche Bahn AG**



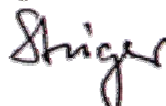
Hartmut Mehdorn  
Vorstandsvorsitzender

**BingK Bundesingenieurkammer**



Dr. Karl Heinrich Schwinn  
Präsident

**VUBIC Verband Unabhängig Beratender  
Ingenieure und Consultants**



Dr. Friedrich Steiger  
Vorstandsvorsitzender

**BDB Bund Deutscher Baumeister  
Architekten und Ingenieure**



Hans Georg Wagner  
Präsident